



14. Mai 2015

Interpellation

von Rahel Habegger (SP),
Maya Kägi Götz (SP)

Das Basislager ist ein Arbeits- und Lebensort in Altstetten für unterschiedliche Menschen und ihre Lebensentwürfe. Leitgedanke für das Basislager war und ist das Schaffen bezahlbarer Arbeitsräume für Startups sowie nichtetablierte Kunst- und Kreativschaffende in Zürich. 135 modulare Container bieten Arbeitsräume für rund 200 Personen: Handwerker*innen, Kunstschaffende, Musiker*innen sowie Planungsbüros, Kleinunternehmen etc. In unmittelbarer Nachbarschaft zum Basislager befinden sich die Wirtschaft zum Transit, seit 2010 die temporäre Wohnsiedlung der AOZ und seit 2013 der Strichplatz der Stadt Zürich sowie ein kleines Wagenplatzareal.

Die Verträge der Mietenden im Basislager sind aktuell befristet bis September 2027. Es sind momentan keine Vertragsverlängerungen vorgesehen. Für die vielen Kleingewerbetreibenden auf dem Werkplatz ist es wichtig, möglichst zeitnah verbindliche Informationen über die Zukunft des Basislagers zu erhalten.

Der heutige Standort hat in den 12 Jahren seines Bestehens so grosse Qualitäten für seine Nutzer*innen, Besuchenden, das Quartier Altstetten Nord sowie für die ganze Stadt entwickelt, dass die Idee, ihn aufzugeben, ein grosser Verlust für die Stadt bedeuten würde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Stadtrat dem Basislager grundsätzlich und am aktuellen Standort im Speziellen gegenüber? Wie sieht er die Zukunft des Basislagers?
2. Ist damit zu rechnen, dass das Basislager tatsächlich Ende 2027 dem geplanten Tramdepot weichen muss? Wie ist der aktuelle Planungsstand?
3. Wann ist tatsächlich mit dem Baubeginn zu rechnen? Welche Termine werden per wann angestrebt? Wie erfolgt der Informationsfluss an die Betroffenen dazu?
4. Bei wem liegt die Entscheidungskompetenz darüber, ob und wie eine Mischnutzung am aktuellen Standort des Basislagers denkbar wäre oder nicht?
5. Wie steht der Stadtrat einer möglichen Partizipation des Basislagers mit ihren Nutzer:innen und den Bewohner:innen der angrenzenden Quartiere mit Blick auf bevorstehende Änderungen gegenüber?
6. Welche alternativen Räume könnten im Falle einer Räumung nach 2027 zur Verfügung gestellt werden?